

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 25.04.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 14.04.2022

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.01.2022
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Sachstandsbericht "Sanierung des Freibades"
Vorlage: 2022/051
- TOP 6 Bezuschussung von Veranstaltungen - Landesturnier
Vorlage: 2022/044
- TOP 7 Bezuschussung von Veranstaltungen - Ellernfest 2022
Vorlage: 2022/046
- TOP 8 Unterstützung der Wildtierauffangstation - Antrag Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 2022/042
- TOP 9 Antrag auf Förderung der Wildtierauffangstation
Vorlage: 2022/050
- TOP 10 Anfragen und Hinweise

Einladung

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/051

freigegeben am **14.04.2022**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 12.04.2022

Sachstandsbericht "Sanierung des Freibades"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.04.2022	Kultur- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Sanierung des Freibades wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die politischen Gremien haben im Juni 2021 der Sanierung des Freibades auf Grundlage der vorgestellten Planungen - Vorzugsvariante (gerundete Formen) - zugestimmt (Vorlage-Nr. 2021/079).

Auf Basis der seinerzeitigen Kostenschätzungen wurden von Gesamtkosten in Höhe von 9,10 Mio. Euro ausgegangen.

Die Maßnahme wird mit 3,2 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Die Verwaltung hält es für erforderlich, einen kurzen Zwischenbericht zum Stand der Sanierungsarbeiten zu geben, da sowohl der seinerzeit vorgestellte Zeit-/ Projektablaufplan als auch die kalkulierten Kosten nicht eingehalten werden können. Weiterhin möchte die Verwaltung über den angepassten Stand der Planungen des Aufsichtsturms und die Möglichkeiten zur Nutzung der Dachflächen der Gebäude für eine Photovoltaikanlage berichten.

Zeitplan/Projektablaufplan

Gemäß dem ursprünglichen Zeitplan/Projektablaufplan des die Maßnahme begleitenden Ingenieurbüros Bär und Partner sollte der Abbruch der Altanlagen bereits im Herbst 2021 erfolgen, sodass mit dem Neubau im Frühjahr 2022 begonnen und der Abschluss der Maßnahmen zum Saisonstart des Freibades im Jahr 2023 hätte erfolgen können.

Im Rahmen der erforderlichen Baugrunduntersuchungen und Vorbereitung der Unterlagen für den Abriss der alten Gebäude sowie der Erarbeitung der Baugenehmigung für die neue Anlage sind mehrere Probleme aufgetreten, die zwar lösbar sind, aber zu zeitlichen Verzögerungen und Mehrkosten führen.

Aufgrund der Starkregenereignisse der vergangenen Jahre wurde ein besonderes Augenmerk auf die Baugrund- und Bodengrunduntersuchungen gelegt. Im Ergebnis und zum Schutz sowohl der angrenzenden Baum- und Gebäudebestände ist für den Abriss und Neubau der Gebäude eine aufwendige Wasserhaltung in Form einer Spundwand, die den Neubau und insbesondere die neuen Kellerbereiche umfasst, erforderlich.

Die Berechnungen hierfür konnten zwischenzeitlich abgeschlossen und die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden. Mit den Abrissarbeiten wird in Kürze begonnen. Hierfür entstehen Mehrkosten, auf die im Verlauf der Vorlage noch eingegangen wird.

Eine weitere zwingende Voraussetzung für die Erstellung des Neubaus und die damit verbundenen Ausschreibungen der Einzelgewerke ist die vom Landkreis Ammerland zu erteilende Baugenehmigung.

Ein wesentlicher Teil des Bauantrags und der daraus resultierenden Baugenehmigung sind die dafür erforderlichen statischen Berechnungen und Bemessungen. Da die Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass für die Gebäude ein Pfahlgründung erforderlich ist und keine Unterlagen über die alten, vorhandenen Gründungen vorliegen, muss zunächst der Abriss des Altgebäudes erfolgen, bevor die vorhandenen Pfähle eingemessen und in die Bemessung der neuen Gründung einbezogen werden können. Erst wenn diese statischen Unterlagen erarbeitet und nachgereicht werden, kann voraussichtlich die Baugenehmigung erteilt werden. Hiermit ist allerdings unter Beachtung aller einzuhaltenden Fristen nicht vor September 2022 zu rechnen.

Damit verschiebt sich der eigentliche Baubeginn faktisch um ein Jahr, sodass die Inbetriebnahme des Freibads voraussichtlich erst zum Saisonstart Anfang Mai 2024 erfolgen kann.

Kostenentwicklung

Gleich mehrere Faktoren wirken sich somit negativ auf die Entwicklung der Gesamtkosten aus.

Wie bereits ausgeführt, entstehen durch die erforderlichen Wasserhaltungsmaßnahmen Mehrkosten in Höhe von ca. 288.000 Euro.

Noch schwieriger zu kalkulieren beziehungsweise zu schätzen sind die aktuellen inflationären Preissteigerungen, bedingt durch die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise. Da sich die weiteren Ausschreibungen der wesentlichen Gewerke voraussichtlich um ca. 9 Monate verschieben werden, geht die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Planungsbüro, vorsichtig davon aus, dass sich die Baukosten um mindestens 10% verteuern werden.

Verlässliche Aussagen dazu sind allerdings (noch) nicht möglich. Selbstverständlich wird die Verwaltung regelmäßig berichten, sobald aktualisierte Informationen vorliegen.

Da die Fördermittel festgeschrieben sind, wird sich somit die Differenz der aufzuwendenden Eigenmittel entsprechend vergrößern. Auswirkungen hat das erst auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024, da sich die Umsetzung aus den oben genannten Gründen verzögert. Die für 2022 eingeplanten Mittel werden voraussichtlich nur zu einem kleinen Teil (Abbruch/Planung/Wasserhaltung etc.) abgerufen und sind gegebenenfalls für die Folgejahre neu zu veranschlagen. Spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 wird die Verwaltung das Thema wieder aufgreifen und Vorschläge zur Aktualisierung der Haushaltsansätze unterbreiten.

Nachhaltigkeit/Klimaschutz

Im Rahmen der Vorstellung der Gesamtmaßnahme wurden bereits die Fragen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit der Anlage erörtert. Verwaltungsseitig wurde dazu ausgeführt, dass die Dachflächen der künftigen Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen vorgesehen werden, der Bau einer Anlage allerdings noch nicht vorgesehen und eingepreist ist.

Eine zusätzliche/ergänzende Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist nach dem jetzigen Kenntnisstand der Verwaltung nicht möglich. Ob gegebenenfalls andere Fördermöglichkeiten bestehen und ob sie parallel zu den zugesagten Förderungen gewährt werden können, wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin noch näher geprüft.

Der anliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung des Fachplanungsbüros ist zu entnehmen, dass eine Anlagengröße von ca. 79 kW umsetzbar ist und bei Gesamtkosten von ca. 137.000 Euro und einer Laufzeit von 20 Jahren wirtschaftlich betrieben werden könnte. Steuerliche Aspekte und Fördermittel müssten gegebenenfalls noch eingepreist werden.

Aus Sicht der Verwaltung, vorausgesetzt, die finanziellen Mittel für die Errichtung der Anlage können zur Verfügung gestellt werden, wäre die Installation und der Betrieb einer Photovoltaikanlage eine sinnvolle und nachhaltige Entscheidung. Eine abschließende Beschlussfassung ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich, da die Installation frühestens im Frühjahr 2024 erfolgen müsste, wenn die neuen Gebäude fertig gestellt sind. Der Markt kann somit noch weiter beobachtet und die letzte Entscheidung bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 zurückgestellt werden.

Aufsichtsturm

Im Rahmen der Vorstellung des Gesamtkonzeptes wurde von den Fachausschussmitgliedern die vorgestellte Ausführung des Aufsichtsturms besonders thematisiert.

Die Verwaltung hat das zum Anlass genommen, nochmal den genauen Bedarf mit der Bäderleitung zu erörtern und die Planungen leicht anzupassen, ohne aber wesentliche Veränderungen vorzuschlagen. Es ist nun vorgesehen, das ursprünglich vorgesehene Gebäude durch eine Treppe zu ergänzen und die so begehbare Plattform zusätzlich mit einem Sonnenschutz auszustatten. Damit können alle Anforderungen an den Aufsichtsturm ohne größere Mehrkosten erfüllt werden (sh. Anlage).

Im Rahmen der Sitzung werden die genannten Punkte ausführlich von der Verwaltung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits ausgeführt, entstehen Mehrkosten für die Wasserhaltung und Baugrundsicherung in Höhe von ca. 288.000 Euro. Weiterhin ist mit Kostensteigerungen für die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 10% zu rechnen. Die Verwaltung wird diese Daten bis zu den Haushaltsberatungen 2023 aktualisieren und konkretisieren.

Soweit die (spätere) Entscheidung für die Installation einer Photovoltaikanlage ausfallen sollte, müssten hierfür die entsprechenden Haushaltsmittel in die Finanzplanung beziehungsweise Haushaltsplanung für 2024 aufgenommen werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Auf die Auswirkungen auf das Klima wurde bereits mit Vorlage 2021/079 eingegangen. Zusätzlich positiv würde sich die Installation einer Photovoltaikanlage auswirken.

Anlagen:

Anlage 1 – Wirtschaftlichkeitsberechnung Photovoltaikanlage

Anlage 2 – Ansicht Aufsichtsturm

Sanierung Freibad Rastede

Photovoltaikanlage mit monokristallinen Modulen

Anlage 1 zu Vorlage 2022/051

Berechnung der Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage (Südausrichtung)

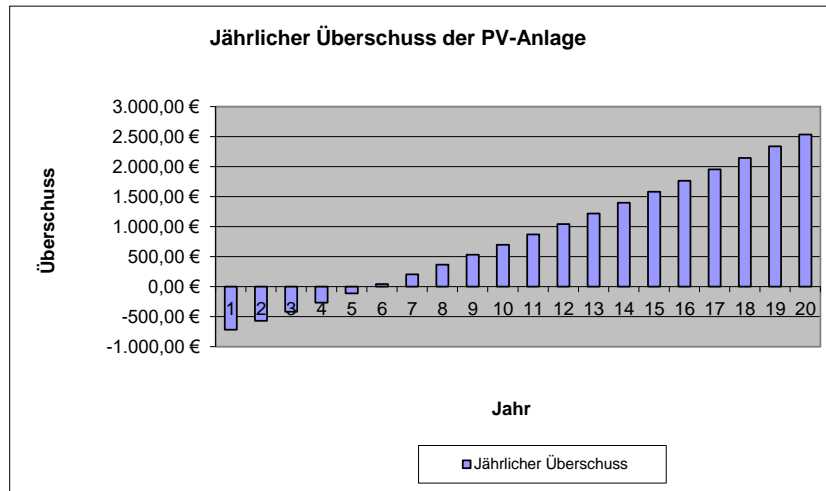
Dachneigung 0°

Anlagendaten

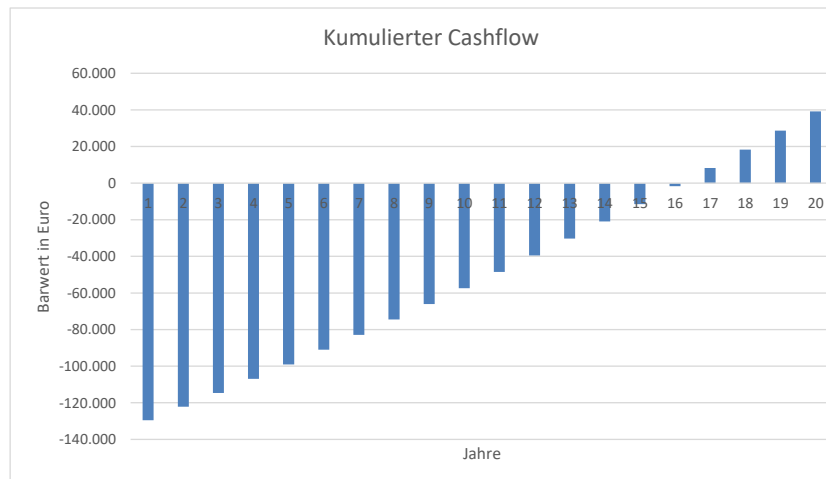
Gesamtkosten der Anlage	136.792,50 €
Leistung der Anlage	79,3 kW
Kosten je kW installierter Leistung	1.725,00 €
Sonstige Zuschüsse	0 €
Kreditsumme	136.792,50 €
Auszahlung	100 %
Auszahlungsbetrag	136.792,50 €
Zinssatz (effektiv)	1,50 %
Laufzeit	20,00 Jahre
Anfänglicher Eigenanteil	0,00 €
Jahresvollstdauer	743 h
Jahresenergieertrag im ersten Jahr	58.881 kWh

Energieertrag von Mai bis Ende August 34.525 kWh

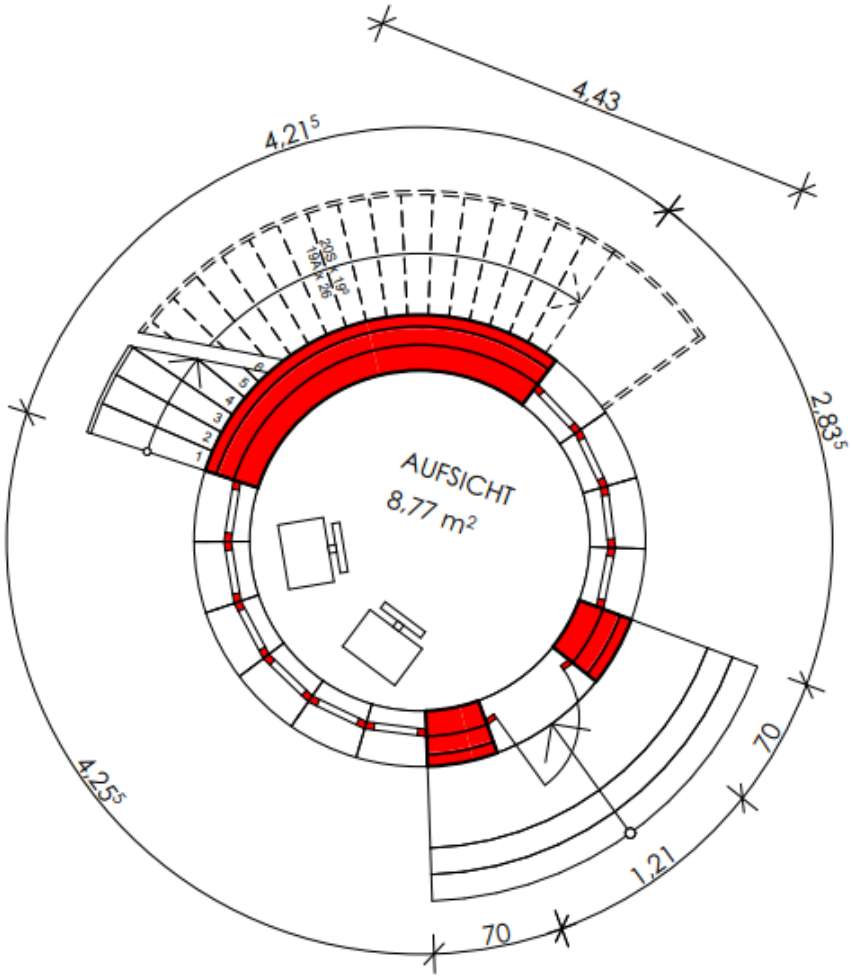
Energieertrag von Sep. bis Ende April	24.355 kWh
EEG 2020 Eigenverbrauchsabgabe	0,0270 €/kWh
EEG 2020 Einspeisevergütung	0,0500 €/kWh
Durchschnittliche Einnahmen EEG	0,0413 €/kWh
Strompreis	0,2500 €/kWh
Einnahmen je kWh nach EEG Mai bis Ende August	0,2230 €
Einnahmen je kWh nach EEG Sep. bis Ende April	0,0500 €
Einspeisevergütung EEG Mai bis Ende August	7.699,10 €
Einspeisevergütung EEG Sep. bis Ende April	1.217,77 €
Einspeisevergütung EEG jährlich	8.916,87 €
Annuitätsfaktor	0,05825
Jährliche Annuität	7.967,58 €
Versicherung	5,00 €/kWp
Rückstellung Reparaturen	5,00 €/kWp
Wartung	10,00 €/kWp
Zählermiete	80,00 €/Zähler
Kosten per anno	1.666,00 €
Überschuss im ersten Jahr	-716,71 €
Strompreiserhöhung	2,50%
Jährlicher Rückgang Stromertrag	0,85%
Strompreiserhöhung anteilig	2,50%
Amortisationsdauer	16,17 Jahre
Die Maßnahme ist	gewinnbringend



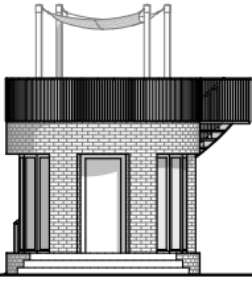
(Ganzjahres-Strommix 474g CO2/kWh End.)
 Einsparung CO2: 27,9 Tonnen



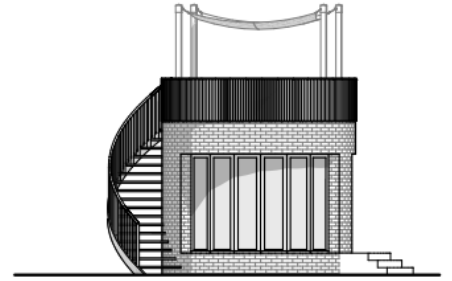
Anlage 2 zu Vorlage 2022/051



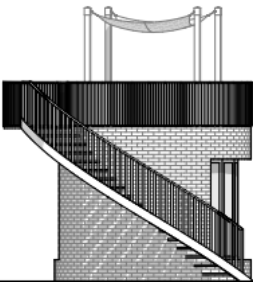
AUF S I C H T / S C H W I M M M E I S T E R



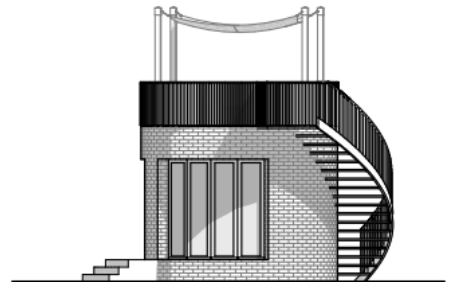
ANSICHT AUFSICHT SÜD-WEST



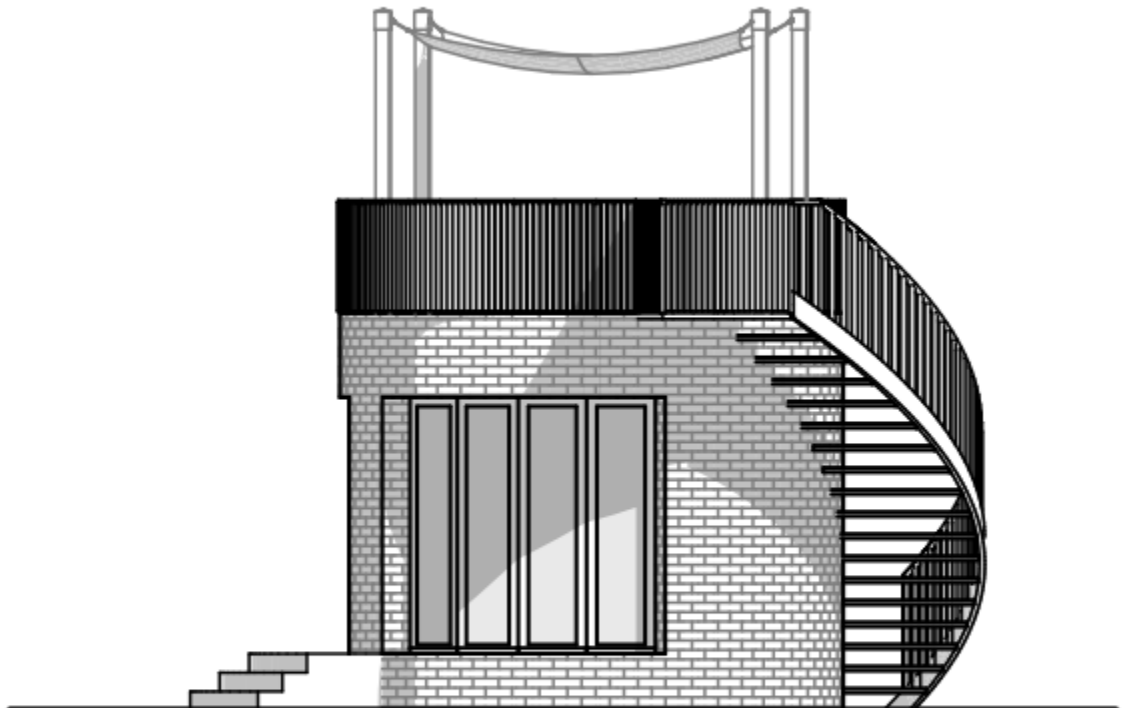
ANSICHT AUFSICHT SÜD-OST



ANSICHT AUFSICHT NORD-OST



ANSICHT AUFSICHT NORD-WEST



ANSICHT AUFSICHT NORD-WEST

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/044

freigegeben am **13.04.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 07.04.2022

Bezuschussung von Veranstaltungen - Landesturnier

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.04.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	17.05.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Renn- und Reitverein Rastede e.V. wird für ein entsprechendes Defizit für die Veranstaltung Landesturnier 2021 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 4.982,11 Euro für Stromkosten gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Vertreter des Renn- und Reitverein Rastede haben in einem Gespräch mit Vertretern der Verwaltung angefragt, ob für die Traditionsveranstaltung „Landesturnier“ die Kosten für den Strombedarf übernommen werden können. Hintergrund ist das abschließende Ergebnis des Landesturniers 2021, welches voraussichtlich mit einem Defizit enden wird. Abschlussverhandlungen mit Sponsoren stehen noch aus. In der Vergangenheit habe sich der Strombedarf wohl auf gegen einen Wert auf max. 8.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer belaufen.

Die Rechnung über den Wasser-/ Stromverbrauch sowie die Bauhofs- und Fremdleistungen für das Landesturnier 2021 beinhaltet Stromkosten in Höhe vom 4.982,11 Euro netto.

Das Landesturnier 2021 wurde unter Corona-Pandemie-Bedingungen durchgeführt, während andere Veranstalter sich gegen die Durchführung von Veranstaltungen entschieden haben. Das Hygienekonzept erforderte die Einschränkung der Besucherzahl und führte darüber hinaus zu Mehraufwendungen für die Kontrolle der Einhaltung von Auflagen.

Bedingt durch den Mehraufwand schlägt die Verwaltung vor, unter Berücksichtigung eines Veranstaltungsdefizits einmalig die Kosten für den Strombedarf als Zuschussleistung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen beim Produkt P1.05.02.281100 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/046

freigegeben am **13.04.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 07.04.2022

Bezuschussung von Veranstaltungen - Ellernfest 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.04.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	17.05.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass vom Gesundheitsamt pandemiebedingte Auflagen zur Kontrolle der Besucherzahlen und des Besucherzutritts erteilt werden, wird dem Verkehrsverein Rastede e.V. für die Durchführung der Veranstaltung Ellernfest 2022 ein Defizitausgleich in Höhe von max. 5.900 Euro zum Ausgleich derartiger pandemiebedingter Zusatzkosten zugesichert.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.03.2022 beantragt der Verkehrsverein Rastede e.V. als Veranstalter des traditionellen Ellernfestes einen Defizitausgleich im Falle von pandemiebedingten Zusatzkosten.

Seit dem Jahr 1977 findet das Ellernfest statt und wird vom Verkehrsverein Rastede e.V. durchgeführt. In den Jahren 2020 und 2021 ist das Fest pandemiebedingt ausgefallen. Das Ellernfest steht unter dem Motto „Ein Fest von Bürgern für Bürger“ und wird ohne Eintrittsentgelte angeboten. Örtliche Vereine werden zur Darstellung ihrer Arbeit auf dem Platz motiviert und zahlen kein Standgeld. Gerade nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause werden seitens der Bevölkerung, insbesondere aber auch der Vereine, wieder traditionelle Veranstaltungen gewünscht.

Der Verkehrsverein Rastede e.V. möchte das Ellernfest 2022 gerne durchführen, auch wenn es für den Zeitraum vom 9. bis zum 11. September 2022 bei steigenden Inzidenzen oder möglichen neuen Corona-Varianten zu entsprechenden Auflagen kommt. An pandemiebedingten Zusatzkosten wären Einlasskontrollen und das Aufstellen eines Bauzaunes rund um die Veranstaltungsfläche denkbar. Unter Berücksichtigung von Personal- und Sachkosten hat der Verkehrsverein eine mögliche Zuschusssumme in Höhe von max. rd. 5.900 Euro ermittelt – siehe Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Die Verwaltung schlägt vor, unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses dem Antrag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bei dem Produkt P1.05.02.281100 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag Verkehrsverein Rastede e.V.

GEMEINDE RASTEDE			
Eing.	24. März 2022		
HVB	FB	STS	GE
X			2

Verkehrsverein Rastede e. V.



Verkehrsverein Rastede e. V. • Postfach 1219 • 26170 Rastede

Postfach 1219
26170 Rastede

E-Mail: info@ellernfest-rastede.de

Telefon: 0 44 58 / 94 88 35

Vorsitzender: Lars Hanekamp

Gemeinde Rastede
Herrn Bürgermeister Lars Krause
Sophienstr. 27

26180 Rastede

21.03.2022

Antrag auf Defizitausgleich im Falle von anfallenden coronabedingten Zusatzkosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lars Krause !

Hiermit beantragt der Verkehrsverein Rastede e.V. als Veranstalter des Ellernfestes einen Defizitausgleich im Falle von anfallenden Hygienemaßnahmen bei steigenden Corona Inzidenzen oder sonstigen pandemiebedingten Auflagen (Testzentren, Zaunanlagen, Einlasskontrollen etc.)

Über eine positive Nachricht würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen


 i.V. Carsten Pundt
 Verkehrsverein Rastede e.V.

Aufstellung für die Gemeinde Rastede

Ellernfest 2022 Eingangskontrolle Mühlenstrasse und bei der Kirche

je Eingang 3 Personen

Eingänge Freitag	von 17.00 bis 23.00	6 Personen	6 Stunden pro Person	18 €	648 €
Eingänge Freitag	von 23.00 bis 02.00	6 Personen	3 Stunden pro Person	18€ plus 5%	340,20 € Nachtzuschlag
Eingänge Samstag	von 10.00 bis 23.00	6 Personen	13 Stunden pro Person	18 €	1.404 €
Eingänge Samstag	von 23.00 bis 02.00	6 Personen	3 Stunden pro Person	18€ plus 5%	340,20 € Nachtzuschlag
Eingänge Sonntag	von 10.00 bis 17.00	6 Personen	7 Stunden pro Person	18€ plus 25%	945 € Sonntagzuschlag
Bauzaun rund um das Veranstaltungsgelände				600 m x 1,8€	1.080 €
Bauzaun aufstellen und abbauen 2 Tage				ca.	640 €
Radlader zum verfahren des Bauzaunes 2 Tage					250 €
Kassenhäuser 2 Stück inkl. aufstellen					200 €
					5.847 €

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/042

freigegeben am **14.04.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 06.04.2022

Unterstützung der Wildtierauffangstation - Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.04.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	17.05.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Wildtierauffangstation Rastede e.V. wird seitens der Gemeinde Rastede nicht gefördert.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 19.01.2022 beantragt, die Wildtierauffangstation Rastede mit einem Sockelbetrag in Höhe von jährlich 3.000 Euro zu unterstützen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Wildtierauffangstation jährlich rund 2.000 bedürftige Tiere aufnimmt, sie versorgt und bei der Auswilderung unterstützt oder dauerhaft versorgt. Daneben wird auf die durch das sogenannte „Eintagskükenötungsverbot“ sehr viel aufwendigeren und teureren Fütterungsalternativen verwiesen.

In Ansehung der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede stellt sich die Frage, ob die Wildtierauffangstation Rastede e.V. unter Berücksichtigung der Grundsätze der Förderung anspruchsberechtigt ist. Unumstritten ist der Verein im Bereich des Tierschutzes tätig. Die Förderrichtlinie der Gemeinde sieht jedoch zwingend einen örtlichen Bezug vor. Die jährlich gut 2.000 aufgenommenen Tiere werden aber überwiegend nicht in der Gemeinde Rastede, sondern überregional aufgegriffen. Von daher ist ein örtlicher Bezug allenfalls in einem geringen Umfang gegeben.

Nach der Richtlinie kann der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede über Ausnahmen beschließen. Die maximale Förderung im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse beträgt 8.000 Euro jährlich. Für Investitionen ist auf vorherigen Antrag eine Förderung von 20% des Investitionsvolumens im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 24.01.2022 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich beschlossen, zur Förderung der Wildtierauffangstation künftig jährlich 3.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Eine Sachentscheidung wurde damit noch nicht getroffen.

Der Trägerverein hat selbst ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt (sh. Vorlage 2022/050).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zum Produkt P1.05.02.256000 in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



FRAKTION B90/GRÜNE, BIRGIT ROWOLD, HOLUNDERWEG 8, 26180 RASTEDE

Gemeinde Rastede
Bürgermeister
Lars Krause

Sophienstraße 4
26180 Rastede

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Rat der Gemeinde Rastede

Birgit Rowold
Holunderweg 8
26180 Rastede

04402-4171
birgitrowold@gmail.com

Rastede, den 19.01.2022

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für meine Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Die Gemeinde Rastede unterstützt die Wildtierauffangstation Rastede mit einem Sockelbetrag in Höhe von jährlich 3000,00 €.

Aufgrund des Bezugs zur Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2022 darf ich Sie freundlich bitten, diesen Antrag bereits bei der Sitzung des Umweltausschusses am 24.01.2022 zu behandeln.

Begründung:

Die Wildtierauffangstation ist schon seit Jahren eine unerlässliche Einrichtung in der Gemeinde Rastede. Sie nimmt jährlich rund 2000 bedürftige Tiere auf, versorgt sie und unterstützt bei der Auswilderung oder versorgt sie dauerhaft.

Finanziert und unterstützt wird sie u.a. aus Zuschüssen vom Land Niedersachsen, aus Spenden von Tierhilfsorganisationen, privaten Spenden und ab dem Jahr 2022 jährlich auch vom Landkreis Ammerland. Diese Zuwendungen helfen mal so gerade den notwendigen Grundbetrieb zu sichern und „über die Runden zu kommen“.

Daran besteht unserer Bewertung nach, aus vor Ort erfolgten persönlichen Gesprächen im Dezember 2021 mit Herrn Meyer, unserem Bürgermeister Lars Krause, der Lehrerin Frau Susanne Bürg von der Wildtier AG der KGS Rastede und mir, keinerlei Zweifel.

Verschärfend hinzu käme nun noch die Tatsache, dass das Futter für die Tiere knapp bzw. sehr teuer wird. Bisher wurden männliche Küken verfüttert... durch das „Eintagsküchentötungsverbot“ ab 01.01.2022 fiel dies nur weg. Fütterungsalternativen sind sehr viel teurer und aufwendiger.

Derzeit sind Eintagsküken nur aus dem Ausland, z.B. Spanien, erhältlich. Dieses wird sich aber auch in absehbarer Zeit negativ entwickeln... zumal die Preise jetzt schon dort in die Höhe schießen werden.

Was für das Eine gut ist, nämlich das männliche Küken nicht mehr getötet werden dürfen, ist für Einrichtungen, wie die Wildtierauffangstation oder auch für Zoos ein erhebliches, kaum alleine zu stemmendes Problem... zusätzlich zu allen anderen finanziellen Balanceakten, die Herr Meyer in den letzten Jahren gemeistert hat... ohne regelmäßige Zuwendungen der Gemeinde Rastede!

Wir würden uns freuen, wenn auch wir uns hier als Gemeinde vor Ort dieser/unserer wichtigen Einrichtung unsere finanzielle Unterstützung gewähren würden und alle Fraktionen diesem Antrag zustimmen!

Bei der Aufgabe der Wildtierauffangstation wird eine Leistung erbracht, die von besonderem Wert für den Natur- und Artenschutz ist. Eine Grundfinanzierung soll diese Leistung erleichtern.

Damit gelänge es Herrn Meyer zukünftig bestimmt besser die Herausforderungen zu meistern!

Vielen Dank...mit grünen kollegialen Grüßen

Birgit Rowold

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/050

freigegeben am **14.04.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 12.04.2022

Antrag auf Förderung der Wildtierauffangstation

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.04.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	17.05.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Wildtierauffangstation Rastede e.V. wird seitens der Gemeinde Rastede nicht gefördert.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.12.2021 beantragt die Wildtierauffangstation Rastede e.V. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 9.146 Euro. Dabei wurde in dem Antrag Bezug auf die Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede genommen.

Darüber hinaus beantragt die Wildtierauffangstation Rastede e.V. einen Investitionskostenzuschuss für ein Investitionsvolumen in Höhe von 18.000 Euro für die Einrichtung einer eigenständigen Futteraufzucht, der Errichtung eines Zerwirkraumes sowie eines Gefrierhauses. Zur Begründung wird ausgeführt, dass das Töten von Küken gesetzlich verboten wurde und damit eine Futtergrundlage für Wildtierauffangstationen und gewerbliche Zoos entfallen ist.

In Ansehung der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede stellt sich die Frage, ob die Wildtierauffangstation Rastede e.V. unter Berücksichtigung der Grundsätze der Förderung anspruchsberechtigt ist. Unumstritten ist der Verein im Bereich des Tierschutzes tätig.

Die Förderrichtlinie der Gemeinde sieht jedoch zwingend einen örtlichen Bezug vor. Die jährlich gut 2.000 aufgenommenen Tiere werden aber überwiegend nicht in der Gemeinde Rastede, sondern überregional aufgegriffen. Von daher ist ein örtlicher Bezug allenfalls in einem geringen Umfang gegeben.

Nach der Richtlinie kann der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede über Ausnahmen beschließen. Die maximale Förderung im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse beträgt 8.000 Euro jährlich. Für Investitionen ist auf vorherigen Antrag eine Förderung von 20% des Investitionsvolumens im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 24.01.2022 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich beschlossen, zur Förderung der Wildtierauffangstation künftig jährlich 3.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Eine Sachentscheidung wurde damit noch nicht getroffen.

Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt (sh. Vorlage 2022/042).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zum Produkt P1.05.02.256000 in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Wildtierauffangstation Rastede e.V.



Wildtierauffangstation Rastede e. V.
Parkstraße 154
26180 Rastede

Telefon: 04402 - 985444
Fax: 04402 - 985445
Erste-Hilfe-Tel.: 0171 - 3649091

www.wildtierstation-rastede.de
E-Mail: verein@wildtierstation-rastede.de
station@wildtierstation-rastede.de

Wildtierauffangstation Rastede e. V. • Parkstraße 154 • 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Sophienstr. 27
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 21. Dez. 2021			
HVB /X	FB	STS /	GB 2

Rastede, 21. Dez. 2021

Antrag auf Förderung nach der Richtlinie für Vereinsarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

für die Wildtierstation Rastede beantrage ich die Förderung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde für die Vereinsarbeit für 2022.

Obwohl die Wildtierstation allen Entscheidungsträgern gut bekannt sein dürfte, möchte ich uns kurz vorstellen. Der Trägerverein wurde 1999 gegründet, nachdem die Wildtierstation zuvor auf privater Basis in einem kleineren Rahmen betrieben worden war. Der Verein wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Registrierungsnummer 120547 geführt. Der Vereinszweck ist nach § 2 der Vereinssatzung die Förderung des Naturschutzes und des Tierschutzes durch den Betrieb der Wildtierstation. Das zuständige Finanzamt hat den Verein als gemeinnützig im Sinne von §§ 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

Die Wildtierstation wird seit 2003 in der Parkstr. 154 auf einem im Eigentum befindlichen Grundstück von etwa 2,8 ha betrieben. Auf dem Gelände befinden sich drei Gebäude sowie verschiedene Volieren bzw. eine Flughalle.

Eine zentrale Aufgabe der Station ist die Aufnahme, Pflege und Behandlung sowie im Erfolgsfall die Auswilderung verletzter Wildtiere. Die Fallzahl der aufgenommenen Tiere steigt kontinuierlich. 2021 werden wir die Zahl von 2.000 aufgenommenen Tiere überschreiten. Hierfür sind wir personell mit drei fest angestellten Beschäftigten sowie zwei Praktikantinnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres sehr knapp aufgestellt.

Die Wildtierstation steht vor besonderen Herausforderungen, weil uns das in diesem Jahr beschlossene gesetzliche Verbot des Kükentötens besonders trifft. Vor der Änderung der Rechtslage konnten wir den überwiegenden Teil des Futters (zum Beispiel für Greifvögel, Füchse, Störche) von

Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig.

Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg • Kto.-Nr.: 43 3333 35 • BLZ: 280 501 00
IBAN: DE3328050100004333335 • SWIFT-BIC: SLZODE22XXX



den Brütereien kostengünstig beziehen. Inzwischen sind wir jedoch darauf angewiesen, die Futterküken kostenintensiv über das Ausland zu beziehen.

Eine weitere Herausforderung entsteht durch unsere Personalknappheit, nun verstärkt durch die Folgen des Kükentötens. Mit der eingangs beschriebenen Personalausstattung müssen die in der Station untergebrachten Tiere an 365 Tagen im Jahr versorgt und gepflegt werden. Darüber hinaus muss das Personal für Anfragen aus der Öffentlichkeit ständig zur Verfügung stehen. Urlaubs- bzw. Krankheitsausfälle sind nur äußerst schwer zu kompensieren. Die beschriebenen Auswirkungen des Verbots des Kükentötens zwingen uns zu neuen Lösungen, da auch der Bezug über das Ausland nur von vorübergehender Dauer sein kann. Es gibt in zahlreichen Nachbarländern Bestrebungen, auch dort entsprechende Verbote zu erlassen. Wir müssen uns daher mit der Frage nach Ersatzfutter auseinandersetzen. Für die Personalsituation bedeutet dies, dass wir unter Umständen Futtertiere selbst heranziehen, zerwirken und bis zum Verbrauch einlagern müssen. Wir werden daher unser Personal kurzfristig mit einer Kraft aufstocken müssen und kalkulieren hierfür jährlich 30.000 € ein.

Ferner steigen die Personalkosten zusätzlich durch die bereits beschlossenen und die von der neuen Bundesregierung beabsichtigten Anhebungen des Mindestlohngesetzes. Gegenüber unserem letzten Jahresabschluss (2019) betragen die zusätzlichen nochmals Personalkosten 30.000 €. Zu einem geringen Teil werden die dargestellten Zusatzkosten durch Zuschüsse der Stadt Oldenburg (2021 erhielten wir eine Förderung von 5.000 € und des Landkreises Ammerland: hier wurden uns 2.000 € für 2022 zugesagt) gemildert.

Im Herbst d. Jahres fand bei uns mit Vertretern der Windenergiebranche eine Besprechung statt, bei der unsere Nöte auf wohlwollendes Verständnis stießen. Bevor es - zum Beispiel - über einen zu etablierenden Naturschutzfonds zu einer institutionellen Förderung kommen mag, erhalten wir dann und wann Einzelspenden; im aktuellen Jahr sind dies bisher 5.000 €.

Absehbar ist, dass beide Gesetzesänderungen die wirtschaftliche Situation der Wildtierauffangstation Rastede nachhaltig gefährden. Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob eine Betriebskostenbezuschussung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde möglich ist. Als Anlage füge ich entsprechende Nachweise über 9.146 € bei.

Neben dem Antrag auf einen Betriebskostenzuschuss bitte ich ferner eine Projektförderung.

Wie bereits dargelegt, zwingt uns die eigenständige Futteraufzucht zu Investitionen in einen Zerwirkraum und in ein Gefrierhaus. Die Kosten hierfür werden von uns mit 18.000 € angesetzt.

Für Rückfragen und bzw. oder weiteren Nachweisen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Finger

1. Vorsitzender Wildtierauffangstation Rastede e.V.